

SG_GERICHTE B 2017/220 vom 19. März 2018

SG Gerichte, 2018-03-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_B_2017_220

FR: SG_GERICHTE B 2017/220 du 19 mars 2018

IT: SG_GERICHTE B 2017/220 del 19 marzo 2018

Regeste

Schulrecht. Nichtpromotion und Wiederholung der Klasse. Art. 34 und 35 Abs. 1 MSG, Art. 14 Abs. 1 MSV, Art. 5 des Promotionsreglements für Fachmittelschulen. Überprüfung der Benotung der Geschichtsklausur. Eingeschränkte Kognition des Verwaltungsgerichts. Die Rechtsmittelbehörde schreitet erst ein, wenn die Bewertung einer Prüfung nicht nachvollziehbar ist, offensichtliche Mängel aufweist oder auf sachfremden Kriterien beruht. Rügen organisatorischer bzw. verfahrensrechtlicher Natur sind uneingeschränkt zu überprüfen. Es lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die Notengebung der Geschichtslehrerin sowohl in der strittigen Prüfung einerseits als auch im Zeugnis im Fach Geschichte und Staatslehre andererseits fehlerhaft war. Nichtpromotion ist rechters (Verwaltungsgericht, B 2017/220).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsgericht 19.03.2018 B 2017/220 Saint-Gall Verwaltungsgericht 19.03.2018 B 2017/220 San Gallo Verwaltungsgericht 19.03.2018 B 2017/220

Schulrecht. Nichtpromotion und Wiederholung der Klasse. Art. 34 und 35 Abs. 1 MSG, Art. 14 Abs. 1 MSV, Art. 5 des Promotionsreglements für Fachmittelschulen. Überprüfung der Benotung der Geschichtsklausur. Eingeschränkte Kognition des Verwaltungsgerichts. Die Rechtsmittelbehörde schreitet erst ein, wenn die Bewertung einer Prüfung nicht nachvollziehbar ist, offensichtliche Mängel aufweist oder auf sachfremden Kriterien beruht. Rügen organisatorischer bzw. verfahrensrechtlicher Natur sind uneingeschränkt zu überprüfen. Es lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die Notengebung der Geschichtslehrerin sowohl in der strittigen Prüfung einerseits als auch im Zeugnis im Fach Geschichte und Staatslehre andererseits fehlerhaft war. Nichtpromotion ist rechters (Verwaltungsgericht, B 2017/220).

St.Gallen Verwaltungsgericht Saint-Gall Verwaltungsgericht San Gallo Verwaltungsgericht

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.